

danha-Bay bildet einen Hauptsammelplatz derselben) und die Tristan d'Acunha Inseln im atlantischen Ocean; 3. in eine Region des südlichen indischen Oceans, dazu gehören: die Inseln St. Paul und Amsterdam, Kergueensland (dieses letztere Eiland besitzt drei Arten von Fettgänsen und bildet in der Region des indischen Oceans die wichtigste Brutstätte derselben) die Prinz-Edwardsinseln, Cozetinseln, die Macdonaldgruppe; 4. in eine australische, dazu gehören: die Südküsten des australischen Festlandes, Van Diemensland, Neu-Seeland, die Maquarie-, die Aukland- und Campbell-Inseln; 5. in die eigentliche antarktische Polarregion*), wozu auch die Südsehtlands-Inseln, sowie die Südorkaden wegen ihrer verhältnissmässigen Nähe zu Grahamsland (welches letztere einen Theil der südlichen Polarländer bildet) zu rechnen sind. Der eigentliche Ausgangspunct, woraus sich diese Vögel nach dem gemässigten Himmelstriche der antarktischen Region verbreitete, wäre nach den Vermuthungen Milne-Edwards auf einem der dem Südpole zunächstliegenden Gebiete zu suchen. Schliesslich verdient auch noch bemerkt zu werden, dass die grössten Arten der Pinguinen, wie *Aptenodytes Forsteri* und der etwas kleinere *Aptenodytes Pennanti*, welche erstere unserer Hausgans an Grösse so ziemlich gleichkommen, vorzugsweise der magellanischen und der eigentlichen Südpolar-Region angehören, die kleinsten hingegen, wie *Spheniscus demersus* (ungefähr von der Grösse unserer gemeinen Hausente) dagegen hauptsächlich in der südafrikanischen des Caplandes vorkommen. Im neuester Zeit wurden Pinguine bereits zu wiederholtenmalen nach Europa gebracht, um hie und da in zoologischen Gärten zur Schau ausgestellt zu werden. So besass namentlich der Londoner zoologische Garten, als einer der grössten unseres Erdtheiles, bereits zu Beginn der siebziger Jahre mehrere Arten von Pinguinen, wie den *Aptenodytes Forsteri* und *Aptenodytes Pennanti*; seit vorigen Jahre besitzt selbst das Wiener Vivarium im k. k. Prater, mehrere Exemplare, der am Cap der guten Hoffnung lebenden *Spheniscus demersus*, welche daselbst im besten Wohlsein existiren und ist sonach auch dem Wiener Publicum die Gelegenheit gegeben, diese seltsamen Gäste aus den Antipoden in ihren Leben und Treiben ein wenig zu beobachten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Vogelfang im Dienste der Liebhaberei.

Gewiss ist es ein edles, schönes und reines, wie auch erlaubtes Vergnügen, sich des gefiederten Sängers zu bemächtigen, auf dass er die Menschen, welche heute durch ein selbstgewähltes Schicksal sich immer mehr von der freien Gottesnatur entfernt haben und nothgedrungen den hehrsten aller Genüsse, welche uns die Beobachtung und Bewunderung unserer Mutter Erde verschafft, zu entbehren bemüssigt sind, das poesielose, kalte Geschäftsdasein der Städte leichter ertragen helfe. Aber hiemit ist der

Zweck des gefangenen Vogels lange nicht erschöpft, er dient noch einer weit höheren Bestimmung, nämlich der Forschung. Wie Vieles wäre uns aus dem Freileben selbst unserer bekanntesten Heimathsvögel, der Exoten gar nicht zu gedenken, noch verborgen, wären die Beobachtungen nicht, welche wir an gefangenen Vögeln anzustellen in der Lage sind.

Gerade so wie der Herr dieser Welt berechtigt war und ist, sich eine Reihe von Specieu als Hausthiere nutzbar zu machen, ebenso wenig kann ihn das Halten der Stubenvögel, welches ungerechtfertigter Weise von einigen überschwenglichen Gemüthern als Barbarei hingestellt wurde, ohne dabei logischer Weise zu bedenken, dass ja bei solch' extremer Denkkungsart die Utilisirung des Hausthieres ein viel grösserer Vandalismus sei, als die zärtliche Pflege, welche wir unseren Käfigbewohnern angedeihen lassen. Wer also mit aller Gemüthsruhe ein gebratenes Huhn, eine Kalbskotelette, einen Fisch etc. etc. verspeist und dabei über das Los der Stubenvögel in Krokodilstränen ausbricht, macht sich einfach lächerlich. Allerdings übernehmen wir mit dem Halten dieser, wie bei jeder unserer Handlungen, auch Pflichten, die hier zu besprechen unsere Aufgabe sein soll.

Abgesehen von der gewissenhaften und bestmöglichen Pflege unserer Gefangenen, haben wir noch darauf zu sehen, unsere Passion möglichst aller schädlichen Folgen zu entkleiden. In dieser Beziehung nun wird leider noch viel gesündigt. Viel, sehr viel wird muthwillig und nutzlos gefangen, tausende edler Sänger gehen beim Fange und Versandt im Frühjahr elend zu Grunde, einfach darum, weil der Fang für Liebhaberei der Regelung noch entbehrt.

Der Fang mit der Leimruthe, so thierquälerisch er auch scheinen mag, ist leider bei vielen Vogelgattungen die einzig mögliche Art ihrer überhaupt habhaft zu werden. Jedenfalls sollte er aber nur dort zur Anwendung kommen, wo er factisch unentbehrlich ist und wo das heute noch viel zu wenig beachtete Schlaggarn nicht seine Stelle zu vertreten im Stande ist, welche Fangart freilich bei weitem mehr Geduld, Vertrautheit mit den Gewohnheiten des zu erlaudenden Vogels und Zeit erfordert, als der mit guten Lockvögeln unternommene Leimfang. Ein geschickter, seiner Sache kundiger Fänger wird allerdings die mit Leim beschmutzten Vögel auch zu reinigen wissen; leider wird dies aber oft aus Unkenntniss, Faulheit u. s. w. auch unterlassen und haben wir sehr häufig gänzlich beschmutzte Thiere versenden gesehen, welche dann mit den verklebten Federn, die das arme Geschöpf zu erwärmen nicht mehr im Stande waren, einem grausamen Tode anheimfielen.

Ein weiterer, heute noch sehr häufig geübter Unfug besteht darin, dass man nicht nur zur Frühjahrszeit, sondern auch noch nach derselben, nicht selten recht tief in's Frühjahr hinein fängt, ein Umstand der nicht genug gerügt und bedauert werden kann. Nachdem die Brütezeit aller europäischen Vögel doch bekannt ist, wäre dieses Vorgehen auf das Allerstrengste zu ahnden. Der zweite ornithologische Congress würde sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn er den Fang für die

*) Wie Victoria-, Sabrina-, Adilte- und Alexanderland, Enderby-Insel, Ballony-Insel u. dgl.

Liebhaberei und die damit zusammenhängenden Fragen neuerdings in den Kreis seiner Berathungen zöge.

Wie wir schon oben bemerkten, ist der Leimfang, so gerne wir dies auch sehen würden, leider, insolange nicht eine bessere Fangmethode erdacht würde, nicht zu umgehen, ebenso würde das Verbot des Frühjahrsfanges überhaupt, der Liebhaberei einen empfindlichen Schlag versetzen, ja sich sogar bis zur Existenzfrage derselben zuspitzen, ebenso die Unterdrückung des Ameiseneier-Verkaufes im Frühjahr.

Wir sind zu sehr Liebhaber, um diesen Radicallmitteln unsere Zustimmung geben zu können, umso mehr da der Frühjahrsfang für die Liebhaberei, ohnedies mehr den, immer in Ueberzahl vorkommenden Männchen gilt, welche im Brutgeschäft nur Störungen verursachen, dies gilt allerdings nur dann, wenn dieser Fang keine übermässigen Dimensionen annimmt, was leider heute zumeist und vielerorts auch dort der Fall ist, wo man sonst zur Wahrung des Vogelschutzes sehr viel gethan und diesen auf sein Papier geschrieben hat. Da wäre es nun wieder an dem Congresse von 1891 sich mit Einschränkung-Anträgen zu befassen, die wären etwa:

a) Der Vogelhandel und Fang ist im Frühjahr nur eigens hiezu von den Behörden ermächtigten und concessionirten Personen gestattet.

b) Für den Vogelfang im Frühjahr ist eine Taxe zu erlegen.

c) die Fangzeit im Frühjahr für die verschiedenen Vögel wäre für die diversen Arten vom Congresse präcise zu bestimmen.

d) Wer über die präcisirte Fangzeit hinaus den Vögeln nachstellt, erwiesenermassen in der verbotenen Zeit gefangene Vögel erwirbt, ist mit Geldstrafen zu belegen.

Zur Begründung dieser Vorschläge sei schliesslich noch bemerkt ad a) dadurch, dass zum Vogelfang im Frühjahr eine behördliche Erlaubniss notwendig wird, hoffen wir dem heutigen Unfuge zu steuern, indem jeder Liebhaberseinsollender sich im Frühjahr seine Vögel zusammenfängt, oft ohne die geringste Kenntniss von dem Bedürfniss, den Lebensgewohnheiten der armen Thiere, oft nur aus reinem Muthwillen, der „grossen That“ wegen. Die Behörden sagen wir, hätten sich auf diese Weise die Wahl der zum Vogelfange im Frühjahr geeigneten und sachverständigen Personen vorbehalten und der grausame Sport des Vogelstellens nur um des Fanges willen wäre bei einiger Strenge zu vermeiden.

ad b) Hätten wir zu bemerken, dass eine Taxe, deren Höhe zu fixiren wäre, die aber, unserer Meinung nach, durchaus nicht gar zu gering bemessen sein soll, den Zweck hätte, die heute wirklich kanibalsch geübte Art und Weise des Handels mit lebenden Vögeln einzuschränken. Manche werden uns einwenden, dass man auf diese Weise den Liebhaber indirect besteuert, da die Fänger und Händler die Last auf den Käufer übertragen werden. Damit hat es allerdings seine Richtigkeit, wir glauben jedoch, dass der wahre Liebhaber hierdurch sich kaum wird abschrecken lassen, Käufer zu bleiben, denn durch den theureren Preis, den er bezahlt, hat er die Gewissheit erlangt, ein Thier zu erwerben

welches den Leiden, die eine unkundige Hand ihm bereitet, nicht ausgesetzt war, also die Gewähr ein gesundes Thier zu erlangen, abgesehen von der moralischen Genugthuung, welche der Naturfreund durch das Bewusstsein empfängt, dass sein Vergnügen nicht mit einer ungezählten Schaar von Opfern erkauft wurde.

Die Bestimmung der Fangzeit im Frühjahr wäre je nach den Specien eine verschiedene, denn nicht alle Vögel kommen und gehen zu gleicher Zeit. Hier wäre eine scharfe Präcisirung auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen sehr am Platze und könnte hiemit allenfalls ein aus dem Congresse hervorgegangenes Comité betraut werden. Dass die Nichtbeachtung der Bestimmungen, einmal von den betreffenden Regierungen acceptirt, einer strengen und unnachsichtigen Bestrafung bedürfen, sollten sie überhaupt von dem gewünschten Erfolge begleitet sein, steht ausser Frage; umso mehr da wohl keine Gilde sich einer solchen Beliebtheit und Verbreitung bei Jung und Alt erfreut, als die der geheimen Vogelsteller!

Zitto.

Der Ringelstrild (Aegintha Bichenowi).

Von Oberlieutenant Baron Steila.

Als vor etwa zwei Jahren infolge ungewöhnlich starker Einfuhr der bis dahin verhältnissmässig hohe Preis verschiedener australischer Prachtfinkenarten mit einem Male ungemein gesunken war, benützte ich die Gelegenheit, um mehrere dieser lieblichen Vögelchen zu erwerben. Unter denselben befanden sich auch zwei Pärchen Ringelstrilde und die an diesen gemachten Beobachtungen sind es, welche ich mir heute mitzuthellen erlauben will.

Der Ringelstrild ist wohl einer der reizendsten unter dem reizenden Völkchen der Prachtfinken, wenn sein Gefieder auch nicht in jener schillernden, bunten Farbenpracht prangt, wie sie uns an manchen seiner Verwandten entzückt, so ist es doch ausserordentlich ansprechend und das Auge ruht mit gleichem Wohlgefallen auf der feinen Schattirung und Abstufung der Farbe, der schmucken Zeichnung, wie auf der schlanken, zierlichen Gestalt des kleinen Australiers.

In gleicher Weise wie durch sein Aeusseres besticht der Ringelstrild seinen Pfleger durch sein liebliches Wesen und Treiben, jede seiner Bewegungen erfolgt flink und gewandt, mit jener Anmuth, welche hierin allen Astrilden eigen, ohne jedoch je jene gewisse ängstliche Schüchternheit zu zeigen, die manche Mitglieder dieser Vogelsippe stürmisch und scheu erscheinen lässt, vielmehr gibt er sich immer mit sicherem, ruhigem Anstande, mit einer Zutraulichkeit, welche keine Gefahr zu fürchten scheint. Allzeit munter und guter Dinge ist er den ganzen Tag in Bewegung, das Männchen lässt fleissig seinen kleinen Gesang hören, begleitet das Weibchen überall hin, macht ihm eifrig den Hof, lebt mit allen anderen Vögeln, welche den gleichen Raum mit ihm theilen in bestem Einvernehmen, ohne jedoch eine besondere Annäherung an seine Gattin und besonders das Nest zu dulden, zeigt sich unfriedfertig überhaupt nur einem anderen Männchen seiner eigenen Art gegenüber.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [015](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Der Vogelfang im Dienste der Liebhaberei. 23-24](#)